

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten)****Gesicherte Kraftwerksleistung in Hessen****Vorbemerkung:**

Mit der zunehmenden Elektrifizierung von Industrie, Verkehr und Wärmeversorgung sowie dem starken Wachstum der Rechenzentren steigt der Strombedarf in Hessen erheblich. Windenergie und Photovoltaik leisten einen zunehmenden Beitrag zur Stromerzeugung, können aufgrund ihrer wetterabhängigen Erzeugung jedoch die benötigte Leistung bereitstellen. Für Zeiten hoher Residuallast bleibt daher steuerbare und gesicherte verfügbare Kraftwerksleistung von besonderer Bedeutung.

Die Landesregierung hat diese Bedeutung inzwischen ausdrücklich anerkannt. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4167 erklärte sie, dem Bau und Betrieb wasserstofffähiger Gaskraftwerke komme künftig eine hohe Bedeutung für die Versorgungssicherheit in Hessen zu. Nach dem zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025 werden für Hessen im Jahr 2037 je nach Szenario zwischen 1,9 und 3,3 GW steuerbare Gas- und Wasserstoffkraftwerkskapazität berücksichtigt. Für 2045 werden zwischen 3,7 und 5,2 GW Wasserstoffkraftwerksleistung angenommen.

Als konkrete hessische Projekte nannte die Landesregierung neben dem vergleichsweise kleinen Heizkraftwerk West Planungen von Uniper am Kraftwerksstandort Staudinger sowie von RWE am Standort Biblis. Das Heizkraftwerk West verfügt nach Angaben der Landesregierung lediglich über 62 MW elektrische Leistung. Auch einzelne Rechenzentrationbetreiber erwägen eigene wasserstoffbasierte Erzeugungskapazitäten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die derzeit in Hessen installierte steuerbare Kraftwerksleistung, die nach Kenntnis der Landesregierung gesichert zur Stromerzeugung verfügbar ist?
2. Welche Leistung der derzeit vorhandenen steuerbaren Kraftwerke wird nach Kenntnis der Landesregierung bis Ende 2030 dauerhaft stillgelegt?
3. Welche Leistung der derzeit vorhandenen steuerbaren Kraftwerke wird nach Kenntnis der Landesregierung bis Ende 2037 dauerhaft stillgelegt?
4. Welche Gesamtleistung neuer steuerbarer Kraftwerke befindet sich in Hessen derzeit in einer konkreten Planungs- oder Genehmigungsphase?
5. Welche der der Landesregierung bekannten Kraftwerksprojekte verfügen derzeit über einen konkretisierten Inbetriebnahmepfad bis zum Jahr 2037?
6. Welche Differenz besteht nach Einschätzung der Landesregierung für 2037 zwischen der gesichert verfügbaren steuerbaren Kraftwerksleistung in Hessen und den im Netzentwicklungsplan angenommenen 1,9 bis 3,3 GW?
7. Welche Differenz besteht nach Einschätzung der Landesregierung für 2045 zwischen den heute belastbar absehbaren steuerbaren Kraftwerkskapazitäten und den im Netzentwicklungsplan angenommenen 3,7 bis 5,2 GW?
8. Welche maximale Importleistung aus dem Übertragungsnetz wird bei der hessischen Versorgungssicherheitsplanung für Zeiten hoher Residuallast zugrunde gelegt?
9. Welche zusätzliche steuerbare Kraftwerksleistung wäre nach Einschätzung der Landesregierung erforderlich, wenn die derzeit bekannten Neubauprojekte nicht bis 2037 realisiert werden?
10. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung unternommen, damit geeignete hessische Kraftwerksstandorte bei künftigen Ausschreibungen für gesicherte Leistung berücksichtigt werden können?

Wiesbaden, 17. August 2026**René Rock**